

Sportabzeichen-Aktionstage 2023

Auch 2023 können wieder 30 Sportabzeichen-Aktionstage mit je 400 € aus LSB-Fördermitteln gefördert werden. Es ist möglich, die bewilligte Förderung von 400 € auf mehrere Aktionstage mit unterschiedlichen Partnern (z. B. Schulen) zu verteilen. Die Durchführung muss in Kooperation mit dem SSB/KSB erfolgen.

Rahmenbedingungen:

- **Durchführungszeitraum:** ab Förderzusage bis 31.12.2023
 - **Antrag**
Das Antragsformular stellen wir unter dem Link <https://www.lsb.nrw/index.php?id=219> unter „Aktionstage 2023“ ein. Anträge können bis zum **31.05.2023** gestellt werden. Bitte geben Sie das geplante Datum (bei Aufteilung auf mehrere Partner die geplanten Daten) der Veranstaltung an.
 - **Auswahl der Maßnahmen durch den LSB NRW**
Die Zusagen orientieren sich am Eingangsdatum. Bevorzugt werden Anträge mit dem Schwerpunkt „DSA-Aktionstag inklusiv - für Menschen mit und ohne Behinderungen“. Je SSB/KSB kann zunächst nur ein Aktionstag gefördert werden. Bei nicht ausgeschöpftem Kontingent werden entsprechend dem Antrags-Eingangsdatum und der gerechten Verteilung auf die SSB/KSB weitere Bewilligungen ausgesprochen.
 - **Bewilligung durch den LSB NRW**
Der durchführende SSB/KSB erhält eine Förderzusage, bzw. die Antragsteller nicht bewilligter Maßnahmen eine entsprechende Mitteilung.
 - **Mittelauszahlung durch den LSB NRW**
Die Auszahlung erfolgt zeitnah nach der Förderzusage. Das Datum der Anweisung der Förderung ist aus der Förderzusage ersichtlich.
 - **Verwendungsnachweis (VN)**
Das entsprechende Verwendungsnachweisformular (VN) erhalten Sie zeitnah nach Übersendung der Förderzusage per E-Mail. Angefügt ist auch eine Belegliste. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung des Aktionstages beim LSB NRW einzureichen (spätester Termin: 31.12.2023).
Dem VN sind beizufügen.
 - Belegliste
 - kurzer Sachbericht
 - Pressemitteilung oder Pressebericht
- Abrechnungsfähig** sind folgende **Sachkosten:**
- Honorare (z. B. für Prüfer)
 - Material zur Durchführung
 - Mietkosten
 - Verpflegung & alkoholfreie Getränke (kein Pfand)
 - Druckkosten für Werbeflyer.
 - **nicht erstattungsfähig:** Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter*innen!

Bitte beachten!

Wir weisen ausdrücklich auf den Punkt 5 „Weiterleitung“ der Förderzusage an weitere Partner hin. Es ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Förderzusage einschließlich der unter Punkt 6 genannten Nebenbestimmungen den Zuwendungsempfängern auferlegt werden.

Beispiel: Der SSB/KSB stellt den Antrag auf Durchführung eines DSA-Aktionstages und erhält eine Förderzusage vom LSB über 400 €. Möchte der SSB/KSB das Geld an einen Verein weitergeben, der davon die Honorare für die eingesetzten Prüfer*innen bezahlt, so muss der Verein vor Weiterleitung des Geldes einen Antrag an den SSB/KSB stellen und der SSB/KSB eine Förderzusage versenden. Nach durchgeführtem Aktionstag muss der Verein einen entsprechenden Verwendungsnachweis für den SSB/KSB erstellen, der wiederum einen Verwendungsnachweis an den LSB NRW richtet.